



## **Stadt Bad Nenndorf**

Landkreis Schaumburg

# **Bebauungsplan Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit örtlichen Bauvorschriften**

### **Verfahren nach § 13a BauGB**

**Stand: ENTWURF – 29.01.2020**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

---

Bearbeitung:

 H&P Ingenieure  
Laatzen / Soltau

## **P R Ä A M B E L**

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 80 und 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 45) hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf den Bebauungsplan Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (ÖBV), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB, durchgeführt. Auf eine formelle Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde verzichtet.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)

## **V E R F A H R E N S V E R M E R K E**

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)

### Kartengrundlage

Automatisierte Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000  
Gemeinde: Bad Nenndorf  
Gemarkung: Bad Nenndorf, Flur 20

Die diesem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet, § 5 (3) Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch

einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.  
Die Bescheinigung gilt nur für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

(Siegel)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegel

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV, der Stadt Bad Nenndorf wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GmbH, Beratende Ingenieure für Bauwesen, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV und die Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Nenndorf zur Verfügung gestellt.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat den Bebauungsplan Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) in seiner Sitzung am  
als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung  
beschlossen.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)

### Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV, der Stadt Bad Nenndorf ist gemäß § 10 (3) BauGB am  
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 96 „Rudolf-Albrecht-Straße / Podbielskistraße“ mit ÖBV sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- eine gemäß § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, den

L. S.

Der Stadtdirektor  
(Schmidt)